

Von Gregor Maria Hoff

Der Vorwurf ist nicht neu, aber er wird seit der zweiten Plenarversammlung des Synodalen Wegs der katholischen Kirche in Deutschland in diesem Herbst lauter: dass dieser Prozess auf „eine andere Gestalt von Kirche“ ziele, wie der Wiener Dogmatiker Jan-Heiner Tück zuletzt in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zu Protokoll gab. Eine Versammlung, in der die Bischöfe nur die eine Hälfte stellen und das gleiche Stimmrecht wie Laien besitzen, laufe auf eine „Halbierung der episkopalen Leitungskompetenz“ hinaus. Dem entspreche der ganze Reformansatz, indem er Strukturfragen vom Kerngeschäft der Kirche abkopple: der Arbeit an der Evangelisierung. Statt Initiativen gegen „die andauernde Versteppung des Glaubens“ in einem eigenen Synodalforum zu setzen, konzentriere man sich auf systemische Veränderungen.

Um diese Bedenken einordnen zu können, hilft ein Blick in die Entstehungsgeschichte des Synodalen Wegs. Für die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im Herbst 2018 war ein Studientag zum Thema „Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15) vorgesehen. Es sollten Herausforderungen und Möglichkeiten einer zeitgemäßen Rede von Gott diskutiert werden. Aber die Tagesordnung musste kurzfristig verändert werden. Die MHG-Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ lag inzwischen vor. Die Bischöfe mussten sich den schier unfassbaren Ausmaßen katholischer Missbrauchswirklichkeit stellen. Dazu wurde für die folgende Frühjahrsversammlung ein neuer Studientag anberaumt. Er stand unter dem Vorzeichen einer „Zäsur“, um Ursachen des Missbrauchskomplexes in den Blick zu nehmen und Konsequenzen zu ziehen. Daraus entstand der Synodale Weg. Er ist aus einer Not geboren: aus einer Krise, in der die katholische Kirche dramatisch an Glaubwürdigkeit verliert. Wenn die Kirche als Zeichen des Unheils statt des Heils wahrgenommen wird, geht es um ihre Identität.

Deshalb ist Evangelisierung kein Sonderthema des Synodalen Wegs, ausgegliedert in ein Forum. Es geht bei Strukturfragen um die Voraussetzungen, Menschen mit dem Evangelium in Kontakt zu bringen. Dafür bedarf es Beratungen und Entscheidungen im ganzen Volk Gottes, denn das apostolische Zeugnis ist an die Bischöfe gebunden, aber nicht auf sie beschränkt. Papst Franziskus hat entsprechend einen



Foto: picturedesk.com / Action Press / Peter Back

Halbierte Macht?

Beim Synodalen Weg besitzen die deutschen Bischöfe das gleiche Stimmrecht wie die Laien (im Bild: Georg Bätzing, Bischof von Limburg und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz).

Zielt der Synodale Weg in Deutschland tatsächlich auf „eine andere Gestalt von Kirche“, wie der Wiener Dogmatiker Jan-Heiner Tück meint? Eine Replik.

Auf Abwegen?



Lesen Sie zu diesem Thema auf furche.at auch „Synodaler Weg: Gehen auf Augenhöhe“ (27.10.2021) von Johann Pock.



weltweiten synodalen Weg in Gang gesetzt, um „einen kirchlichen Prozess zu leben, an dem alle teilnehmen können und von dem niemand ausgeschlossen wird“ (Vorbereitungsdokument: „Auf dem Weg zu einer synodalen Kirche“).

Deshalb gibt der Synodale Weg nicht nur Bischöfen Stimmrecht. Der Grundtext des Synodalforums zu „Macht und Gewaltenteilung“ begründet dies, indem er eine alte Methode theologischer Urteilsfindung aufgreift: die Lehre von den *loci theologici*. Es handelt sich um Bestimmungsorte des Glaubens. Man muss ihren Auskunftswert angesichts von Fragen und Problemen einholen. Dazu zählen grundlegend Schrift

und Tradition sowie die auslegenden Instanzen des kirchlichen Lehramts, vertreten besonders durch den Papst, Bischöfe und Konzilien. Auch die Expertise der Theologen zählt dazu. Eigene Erkenntnisse stellen Vernunft, Philosophie sowie die Geschichte zur Verfügung. Sie leiten gleichfalls zur kirchlichen Urteilsfindung an. Der theologische Richtwert dieser Orte muss geprüft und in seiner Bedeutung qualifiziert werden. Insofern setzen die *loci theologici* einen Aushandlungsprozess in Gang. Er setzt den Rahmen kirchlicher Entscheidungsvollmacht voraus, stellt aber zugleich eine epistemische Gewaltenteilung dar. Denn dieses „Netzwerk der Bezeugungsinstanzen“ (Grundtext Forum Macht) ist kirchlich mehrstimmig. Theologie braucht Argumente, um zu überzeugen, keine Diktate, um Positionen durchzusetzen. Das entspricht dem Charakter des Glaubens, der eine freie Zustimmung verlangt. Dazu gehört, Einwände wahrzunehmen und sich auf Herausforderungen einzustellen, die mit dem Problemdruck der „Zeichen der Zeit“ (*Gaudium et spes* 4) auftreten.

„Alles in der Kirche bedarf der Kritik, wenn die Form dem Anspruch nicht gerecht wird. Insofern ist angesichts des Missbrauchsskandals tatsächlich nichts mehr selbstverständlich.“

Ein solches Zeichen der Zeit stellt der Missbrauch dar. Es waren Bischöfe, die nicht nur am Missbrauch beteiligt waren, sondern Aufklärung unterlaufen haben. Können Bischöfe nun allein die Lösung für diese Problemlage liefern? Sollen sie Kontroll- und Vollzugsorgane in einem sein? Oder beschädigt nicht genau dies ihre apostolische Autorität und stellt die episkopale Verfassung der katholischen Kirche unter einen Vertrauensvorbehalt? Der Synodale Weg setzt an dieser Stelle auf eine Kooperation von Bischöfen und den ande-

ren Gliedern des Volkes Gottes, die mit verbürgten Rechten versehen wird. Die deutschen Bischöfe haben von ihrer Lehr- und Leitungsmacht Gebrauch gemacht, als sie dem Ansatz des Synodalen Wegs zustimmten. Wer von einer „Halbierung der episkopalen Leitungskompetenz“ spricht, stellt mit dieser Entscheidung der Bischöfe auch ihre apostolische Autorität infrage. Stattdessen kommt mit dem episkopalen Votum dem Synodalen Weg selbst eine apostolische Dignität zu.

Kirche als *Communio*

Das hat einen tiefen geistlichen Sinn. Auf dem Synodalen Weg werden gemeinsames und besonderes Priestertum aufeinander bezogen und in ihrer Eigenart (mit den vorgesehenen Zwei-Drittel-Quoren) gestärkt: nicht als Gegenüber, sondern in einem theologisch-geistlichen Prozess der Unterscheidung der Geister. Das bringt Kirche als *Communio* zur Geltung, verlangt aber auch strukturelle Konsequenzen wie die Rechenschaftslegung von Bischöfen, die Beteiligung an der Wahl von Bischöfen, die Transparenz von Entscheidungen auf allen kirchlichen Ebenen, Leitungsmacht auf Zeit, die für Bischöfe mit Erreichen des 75. Lebensjahres ohnehin gilt.

Die Schreckensnachrichten aus der Weltkirche über sexuellen und spirituellen Machtmissbrauch reißen nicht ab. Ohne eine veränderte Disposition kirchlicher Macht zeichnet sich kein Ausweg aus der systemischen Krise der katholischen Kirche ab. Synodale Gewaltenteilung eröffnet an dieser Stelle Spielräume. Deshalb soll ein Synodaler Rat eingerichtet werden, der dieses Format auf Dauer stellt. Bischöfe und Laien übernehmen gemeinsam Verantwortung: Getaufte und Gefirmte, deren Charismen und Aufgaben im Prozess synodaler Beratungen anerkannt werden. Dabei sind keine Entscheidungen in dogmatischen Fragen vorgesehen, die aus der *Communio* mit dem Papst und der Weltkirche ausscheren. Verhandelt werden Agenden der Kirche vor Ort. Wo sie – wie bei der Frage nach der Frauenordination – die Lehre der Kirche betreffen, werden sie als Optionen, als Vorschläge, als Anregungen in die Weltkirche adressiert. Alles in der Kirche bedarf der Kritik, wenn die *institutionelle* Form dem entscheidenden Anspruch nicht gerecht wird: der glaubwürdigen Bezeugung des Evangeliums. Insofern ist tatsächlich, wie Jan-Heiner Tück skeptisch bemerkt, nichts mehr selbstverständlich in der katholischen Kirche. Nicht angesichts des Missbrauchsskandals.

Der Autor ist Prof. für Fundamentalthologie und Ökumene an der Uni Salzburg.

GLAUBENSFRAGE

Von Mouhanad Khorchide

Muslimische Strukturen

Die „Dokumentationsstelle Politischer Islam“ hat vor einigen Monaten einen Bericht zur islamischen Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG) veröffentlicht. Diese zählt zu einer der größten muslimischen Organisationen in Europa und ist umstritten, weil ihr Gründer Vater Erbakan für seine antisemitischen, antidemokratischen und antiwestlichen Positionen bekannt war. In Österreich zählen drei Föderationen zu Milli Görüş. Diese haben vorige Woche eine Stellungnahme veröffentlicht, in der sie allerdings die Nähe zu Milli Görüş bestreiten. Dort heißt es einerseits: „(...) Insofern gibt es zwischen den Islamischen Föderationen und der Milli-Görüş-Bewegung in der Türkei sowie seinen Organisationen in Österreich keinerlei Nähe oder Gemeinsamkeiten.“ Andererseits werden die Föderationen in derselben Stellungnahme so beschrieben: Sie „üben zugleich die regionalen Vertretungen der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG) aus. Die IGMG ist eine islamische Religionsgemeinschaft mit Hauptsitz in Deutschland.“ Die Föderationen in

Österreich haben also eine enge Nähe zu Milli Görüş in Deutschland, aber nicht zu Milli Görüş in der Türkei. Dieser Dschungel aus unüberblickbaren Strukturen irritiert die Muslime selbst, und es drängt sich die Frage auf: Wann gibt es Strukturen muslimischen Lebens in Österreich, die weder mit irgendwelchen politischen Ideologien noch mit Organisationen, deren Entstehungsgeschichte außerhalb des hiesigen Kontextes liegt, zu tun haben? Warum muss ich mich jedes Mal vergewissern, ob die Moschee, in der ich bete, endlich in Österreich angekommen ist – und kann mich nicht darauf verlassen, dass deren Strukturen selbstverständlich aus, in und für Österreich geschaffen sind? Wer den Anspruch stellt: „der Islam gehört zu Österreich“, muss bemüht sein, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Autor leitet das Zentrum für Islamische Theologie an der Uni Münster.

